

1. März 2017

## Selbsterklärung zur Holzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre wir, dass wir nach heutigem Wissensstand weder Zellstoff noch Papier beschaffen, dass

- illegal eingeschlagen wurde;
- aus Gebieten stammt, die entweder bereits als schutzwürdig erklärt wurden oder über die ein offizielles Verfahren zur Erklärung der Schutzbedürftigkeit eröffnet wurde, es sei denn der Einschlag ist mit den nationalen Naturvorschriften vereinbar;
- aus Wäldern stammen, die von dem High Conservation Value Network (HCVN) in Abstimmung mit den beteiligten Interessensgruppen als hoch schutzwürdig anerkannt und durch Holzeinschlag bedroht sind;
- aus Forst oder anderen Wald-Ökosystemen stammt, die einer Nutzung als Pflanzungen oder anderer nicht forstwirtschaftlicher Verwendung zugeführt werden sollen, es sei denn, die Umwandlung lässt sich mit klaren Vorteilen für die Gesellschaft oder die Umwelt rechtfertigen; oder
- dessen Einschlag gegen Gewohnheitsrechte oder Bürgerrechte verstößt.

Wir beziehen keine Produkte, die nach PEFC ST 2002:2013 als „Conflict timber“ definiert sind.

Die von FSC® und PEFC geforderten Informationen zu Holzart und Holzherkunft stellen wir auf Anfrage schriftlich zur Verfügung.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Frechen, den 01. März 2017  
Antalis GmbH



Dieter Becker  
Geschäftsführer



Bernd Schuster  
Purchasing + Procurement Manager

Seite 1 von 1